

EALS-2020*¹ Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung

Persönliche Angaben der Bewerberin bzw. des Bewerbers

* ² Name:	* ² Vorname:
* ² Geburtsjahr:	

Einwilligungserklärung:

- Ich bin damit **einverstanden**, dass die im EALS erfassten Daten zu meiner Person, zum Zweck der Steuerung des Bewerbungsverfahrens und zur Sicherstellung einer Anschlussperspektive nach der Sek I im EALS gespeichert werden. Die beratende Einrichtung, die von mir durch Kurswahl bestimmten Schulen der gewünschten Berufsfelder sowie die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhalten zur Beratungsunterstützung und zur Umsetzung des Anmeldeverfahrens online Zugriff auf die Daten.
- Ich bin **nicht** damit **einverstanden**, dass persönliche Daten zu meiner Person, außer den Verwaltungsinformationen (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und Kursdaten, die im EALS gespeichert sind, elektronisch weitergegeben werden.)

Ich stimme der Übermittlung der erfassten Daten bei fehlender Anschlussperspektive zum Zweck der Kontaktaufnahme, der Beratung und der Unterstützung bei der Planung meiner beruflichen oder schulischen Anschlussperspektiven nach der allgemein bildenden Schule an **die Partner der Jugendberufsagentur Berlin**

- Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit,
- Jobcenter,
- Jugendberufshilfe

zu.

Ich bin darüber informiert, dass ich diese Einverständniserklärung jederzeit, auch in Teilen, bei der erfassenden Stelle widerrufen kann. Die Datenschutzerklärung zum EALS wurde mir vorgelegt.

Unterschrift Bewerberin/Bewerber

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin bzw. des Vertreters bei Institutionen (zusätzlich Stempel)

Leitbogennummer:

Datenschutzerklärung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung möchte Sie auf dem Weg vom Verlassen der allgemein bildenden Schule hin zu einer beruflichen Perspektive unterstützen und / oder Ihnen das Finden einer geeigneten Schule der Sekundarstufe II erleichtern und außerdem die Vergabe der Schulplätze der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe und berufliche Schulen) elektronisch unterstützen. Dabei wird jedoch die Entscheidung über die Aufnahme in einen bestimmten Bildungsgang bzw. in eine bestimmte Schule oder einen bestimmten Ausbildungsbetrieb nicht durch eine Software, sondern durch die Schul- oder Betriebsleitung nach Maßgabe Ihrer Wünsche, Vorbildung, Qualifikation, schul- oder ausbildungsrechtlicher Vorschriften und freier Kapazitäten getroffen.

In dem Jahr, in dem Sie die allgemein bildende Schule bzw. die Sekundarstufe I in Jahrgangsstufe 9 oder 10 verlassen, gibt die an dieser Schule dafür zuständige Dienstkraft **folgende auf Sie bezogene Angaben** in das von der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung betriebene Elektronische Anmelde- und Leitsystem (EALS, Fachverfahren, Teil der EGovernment-Suite dieser Senatsverwaltung) ein, soweit sie bereits bekannt und zutreffend sind:

Vorname,
Nachname,
E-Mail,
Geburtsdatum,
Geschlecht,
Geburtsort,
Stadt,
Postleitzahl,
Straße und Hausnummer,
Telefonnummer,
Telefonnummer Mobil,
Staatsangehörigkeit,
Aufenthaltsstatus,
Schulbesuch,
Jahrgangsstufe,
erreichter Abschluss,
erreichbarer Abschluss,
Zensuren in den Hauptfächern,
Abgang aus Willkommensklasse (+ Bemerkungsfeld),
Dokumentation individuellen Förderbedarfs,
Sprachstand,
Ausbildungsinformationen (Historie und Ergebnisse, d.h. Zeiträume und Abbruchinformationen),
Organisationsdaten zum Anmeldeprozess (Status der Unterlagen und Speicherung von elektronischen Dokumenten für den Verwaltungsvorgang wie Lebenslauf, Zeugnisse, Bewerbungen,
Einwilligungserklärungen, Widerrufserklärungen, Verwaltungsentscheidungen (Ablehnung, Annahme, Warteliste)),

Bewerbungsinformationen zu gewählten Bildungsangeboten (Berufsfeld, Ausbildung, Schule, Bildungsgang) mit Priorisierung,
Dokumentation der dualen Ausbildungsversuche,
Dokumentation anderer Anschlussperspektiven wie Freiwilliges Soziales Jahr, Wiederholung des Schuljahres etc.

Der Verlauf der Suche nach einem weiterführenden Ausbildungsplatz wird auch nach dem Verlassen der Schule erfasst und gespeichert auf Grund Ihrer Angaben und der Angaben der von der Senatsverwaltung oder der Schule beauftragten Berufsberaterinnen bzw. Berufsberater.

Rechtsgrundlage dafür ist § 64 Absatz 7 Satz 2 des Schulgesetzes. Danach darf die Schulaufsichtsbehörde (die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung) personenbezogene Daten derjenigen Schülerinnen und Schüler, die beim Verlassen der Schule weder eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben noch eine Berufsausbildung beginnen, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres verarbeiten zu dem Zweck, diese Personen für eine Qualifizierungsmaßnahme oder Berufsausbildung zu gewinnen und in eine solche zu vermitteln.

Empfänger Ihrer Daten sind nach Maßgabe der schul- und berufsbildungsrechtlichen Bestimmungen die aufnehmende Schule, der aufnehmende Ausbildungsbetrieb oder Träger der Qualifizierungsmaßnahme sowie die von der ab- oder aufnehmenden Schule oder der Senatsverwaltung beauftragten Berufsberater/innen. Die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter erhalten, wenn Sie auf Nachfrage Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben, Ihre gespeicherten Daten, soweit sie für Ihre weitere Beratung und Vermittlung durch diese Institutionen erforderlich sind.

Speicherdauer:

Die Daten werden längstens gespeichert, bis Sie das 21. Lebensjahr vollendet haben. Sie werden vorher gelöscht, wenn Sie eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben oder wenn Sie sich in einer schulischen Berufsausbildung oder einer Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (Ausbildungsbetrieb und Berufsschule) befinden.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten – außer für die Erfassung und Eingabe durch die Schulen - ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung IV, Referat IV C, Arbeitsgruppe IV C 1 Ansprechpartner ist (Jahnke, Ralf, IV C 1, +49 (30) 90227 5821, ralf.jahnke@senbjf.berlin.de), Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin.

Datenschutzbeauftragter für den Bereich e-Government der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist: Jan-Gerd Henze, behDSB, +49 (30) 90227 6361, jan-gerd.henze@senbjf.berlin.de

Sie haben insbesondere folgende **Rechte**:

Gemäß Artikel 15 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung können Sie vom Verantwortlichen jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und Ihre Empfänger, die schul – oder berufsbildungsrechtlichen Grundlagen der Übermittlung und die konkreten Verwendungszwecke verlangen, Sie haben ein Recht auf elektronische Kopien bzw. Ausdrücke gespeicherter Sie betreffender Dokumente wie zum Beispiel Ihres Lebenslaufs oder Ihrer Zeugnisse und der sonstigen zu Ihrer Person im EALS oder in Akten gespeicherten Daten, nach Artikel 16 können Sie die Berichtigung fehlerhafter Angaben verlangen, nach Artikel 21 können Sie der Verarbeitung einzelner oder sämtlicher Angaben zu Ihrer Person auf Grund Ihrer besonderen Situation widersprechen und damit eine Entscheidung über die weitere Verarbeitung herbeiführen. Die Löschung Ihrer Daten können Sie unter den in Artikel 17 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung genannten Voraussetzungen verlangen, die eingeschränkte Verarbeitung können Sie unter den in Artikel 18 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung verlangen.

Sie haben das Recht, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Beauftragte des Landes Berlin für Datenschutz und Informationsfreiheit überprüfen zu lassen. Anfragen und Beschwerden können Sie per E-Mail richten an mailbox@datenschutz-berlin.de, Telefon 030/13889-0, Fax 030 / 21 55 050, Postanschrift: Friedrichstraße 219, 10969 Berlin.